

ANMELDUNG

EINER „STECKERFERTIGEN ERZEUGUNGSANLAGE“ BIS 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“



Stand: 03.2021

BITTE SENDEN SIE DAS FORMULAR AUSGEFÜLLT UND UNTERZEICHNET AN DIE EEG@KWH-NETZ.DE

Eingangsvermerk:

ANLAGENBETREIBER

Herr	Frau	Firma	Geb.-Datum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname			Name						
Straße, Nr			PLZ, Ort						
ggf. Hauszusatz			Tel. tagsüber						
E-Mail			Mobil						

ANLAGENSTANDORT

Straße, Nr		PLZ, Ort							
ggf. Hauszusatz		Tel. tagsüber							
E-Mail		Mobil							
Stromzählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)									

ANLAGENDATEN

Einzeleistung je Einheit/Modul	<input type="text"/>	Anzahl der Einheiten/Module [Stück]	<input type="text"/>
Typ / Hersteller Wechselrichter	<input type="text"/>	Anzahl Wechselrichter [Stück]	<input type="text"/>
Leistung Wechselrichter in [VA]	<input type="text"/>	Nennleistung der gesamten Anlage	<input type="text"/>

MIT MEINER UNTENSTEHENDEN UNTERSCHRIFT BESTÄTIGE ICH:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen (z.B. steckerfertige PV-Anlagen) betrieben.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden - von der KWH Netz GmbH zu einem Zähler mit Erfassung beider Energierichtungen gewechselt werden. Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. ein intelligentes Messsystem. Im Falle, dass ich, abweichend von der KWH Netz GmbH, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt habe, werde ich den Zählerwechsel bei diesem umgehend veranlassen.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat/ Herstellererklärung zur Konformität liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt.

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die im Internet veröffentlichte **Datenschutzinformation** der KWH Netz GmbH, die auf Wunsch zugesandt wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde	Unterschrift in Druckschrift
------------	--------------------	------------------------------

INFORMATIONEN ZU „STECKERFERTIGEN ERZEUGUNGSANLAGEN“ BIS 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“



TECHNISCHE HINWEISE

Steckerfertige Erzeugungsanlagen (z.B. steckerfertige PV-Anlagen) bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen.

Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen bzw. muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden.

Die steckerfertige Erzeugungsanlage muss über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden (nach DIN VDE V 0628-1). Diese Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.

Ist für den Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage bereits eine Energiesteckdose vorhanden, kann die PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen und die Inbetriebsetzung mit dieser Anmeldung bei der KWH Netz GmbH angezeigt werden.

ANMELDUNG BEIM STROMNETZBETREIBER

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte. Bitte berücksichtigen Sie auch bei einem Umzug die Abmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage bei uns und die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber.

ERGÄNZENDE HINWEISE

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.

WIE SIEHT EINE SPEZIELLE ENERGIESTECKVORRICHTUNG AUS?



Spezielle Energiesteckvorrichtung – QUELLE: WIELAND